

72a 07-02

Senatsbeschluss im Verfügungswege

■■■■■■■■■■ hat für Dienstag, den 02.06.2015, von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr, eine Versammlung auf dem Rathausmarkt angemeldet.

Der Tenor lautet: "Stoppt die Verfolgung von Falun Gong in China!"

Der Veranstalter erwartet 5 - 10 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf der Versammlung aus.

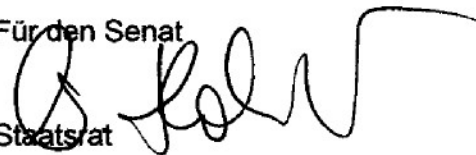
Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 29. Mai 2015

Für den Senat

Staatsrat



Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

